

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 467/2004					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Planungsausschuss	25.11.2004	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 1243 - Eichen -
- Anordnung einer Umlegung**

Beschlussvorschlag:

@->

Gemäß § 46 Baugesetzbuch wird für einen Teilbereich des zur Satzung beschlossenen Bebauungsplanes

Nr. 1243 – Eichen –

die Umlegung angeordnet.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Planungsausschusses steht der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1243 – Eichen –. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen ist die vorhandene Parzellenstruktur neu zu ordnen. Den Eigentümern der Grundstücke im Plangebiet ist seit Beginn des Bebauungsplanverfahrens bewusst, dass diese Neuordnung und damit die Verwirklichung des Bebauungsplanes nur über eine Umlegung möglich ist. Das Umlegungsverfahren bietet u.a. den Vorteil, alle Grundstückseigentümer angemessen an der Abtretung der öffentlichen Bedarfsflächen zu beteiligen. Im Umlegungsverfahren können darüber hinaus alle anderen Festsetzungen getroffen werden, die erforderlich sind, um den Bebauungsplan umzusetzen. Dazu gehören insbesondere vorhandene, aber auch neu zu begründende Rechte an den Grundstücken.

Das für die Realisierung der Planungsziele am besten geeignete Rechtsinstrument ist daher die Umlegung nach Baugesetzbuch. Zur Verwirklichung des Bebauungsplans empfiehlt die Verwaltung dem Planungsausschuss, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1243 – Eichen – eine Umlegung anzuordnen. Eine Übersichtskarte mit der Begrenzung Umlegungsbereichs ist der Vorlage beigelegt.

Anlage

- Übersichtskarte

<-@